

# RS Lvwg 2020/4/15 LVwG-AV-375/001-2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.04.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

15.04.2020

## Norm

KFG 1967 §57a Abs2

## Rechtssatz

Ein Gewerbetreibender ist als vertrauenswürdig im Sinne des§ 57a Abs 2 KFG 1967 anzusehen, wenn ausreichende Anhaltspunkte für die Annahme bestehen, die Kraftfahrbehörde könne sich darauf verlassen, dass er die ihm übertragene Verwaltungsaufgabe entsprechend dem Schutzzweck des Gesetzes – der Gewährleistung, dass nur verkehrs- und betriebssichere sowie nicht übermäßig Emissionen verursachende Fahrzeuge am öffentlichen Verkehr teilnehmen – ausüben werde (vgl VwGH 94/11/0221).

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; wiederkehrende Begutachtung; Vertrauenswürdigkeit;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.375.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

22.05.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>